

Neueste Nachrichten

Die einzige Zeitung 20 Pf., im Heft 50 Pf.
für Tabellen u. complicirten Sach entsprechernder Aufschlag.
Haupt-Redaktion: Planierstraße 49.
Jahresprecher: Kurt L. R. 3897.
Für Rücksendung nicht bestellter Korrespondenz übernimmt
die Redaction keine Verbindlichkeit.

Gelesene und verbreitete Tagesszeitung der königl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 81/82, Ecke Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

MACO-

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Versäume kein Post-Abonent
sein Post-Abonnement auf die „Neuesten Nachrichten“ pro 8. Quartal 1896 sofort zu erneuern,
damit keine Unterbrechung in der Zustellung
unseres Blattes eintritt!

Die Civilehe vor dem Reichstage.

Über die gestrige Reichstagsitzung wird uns von dem parlamentarischen Mitarbeiter unseres Berliner Büros geschrieben:

Trotz Sonnenschein — das „Bürgerliche Gesetzbuch“ wird durchgehalten, denn die „Ehe des Centrums steht auf dem Spiel“, wie es in den Mahnschreiben an die säumigen Centrumsabgeordneten hieß. Auch vom „Durchsetzenden“ kann keine Rede mehr sein. Das lange Tempo der beiden letzten Tage scheint zur Regel zu werden. Heute bei den Beratungen über die Civilehe gab es sogar „einen großen Tag“. Das Centrum befand von mehreren den Vorwurf zu hören, daß es nicht „fest geblieben“ sei. Abg. Benzmann warf dem Centrum vor, daß es gestern gegen seine Überzeugung mit der Regierung gegangen sei, worauf Abg. Großer Herr Benzmann zu seiner Überzeugung gratulierte. Mit unverhohler Freude folgte dann das Centrum dem Brüderwitz im evangelischen Lager und den kampfbaren Anstrengungen des Pastors Schall, sich aus der Klemme herauszuwinden, in die ihn seine wenig geschickten Neuerungen über Luther und die Doppelte Philippus von Hessen gebracht hatten. Pastor Schall (conf.) nahm sich, unter Glückspruch kräftiger Bibelprüfung, mit Wärme der Kirche an. „Ein Bauernkau habe ihm nämlich gesagt: „Der Mann, der das (Civilehe)-Gesetz erachtet, habe nichts Gutes erdacht!“ Kurz: Fürst Bismarck! (Schallende Heiterkeit.) Die Linke sah die drastische Darlegung des mit Donnerklang sprechenden Redners durchaus von der humoristischen Seite auf; selbst der geschworene Junggeselle Abg. Richter ergötzte sich sichtlich bei dieser Scheideworte. Bebel bekam noch ein Privatsimum in Kulturgeschichte zu hören, das dröhrende Lachsalven entlockte, und schließlich sinkt Herr Schall in begreiflicher Erhöhung nach nahezu einstündigem Rede in seinen Sessel zurück. Nur führte ihn Bebel gut ab, indem er den Spieß umdrehte und für die Frau eines kranken Mannes auch das Recht in Anspruch nahm, sich einen zweiten Mann anzuschaffen. Radikal Dr. Lieber erregten Tones das Centrum gegen den Vorwurf des „Umfalls“ in der Ehefrage vertheidigt, und der Kreuzzeitungs-Chefredakteur Dr. Kravatschek die kirchliche Gläubigkeit derjenigen Theile des Conservativen, die der obligatorischen Civilehe zustimmen, bestätigt hat — Herr Schall hatte etwas von „Unglauben“ gehabt —; nachdem der Vize v. Dąbrowski, Dr. v. Buchholz (conf.), mecklenburgischer Bevollmächtigter v. Langfeld, Freiherr v. Hodenberg (Welse), nochmals Bebel, Schall und Graf Noor gesprochen; nachdem eine umständliche Geschäftsordnung

Unterzeuge, angenehm, leicht, haltbar, in allen Ausführungen empfehlen zu Dutzend-Preisen

Grünwald & Kozminski, Dresden,

Marienstraße Nr. 5.

Debatte an den Antrag v. Hodenberg ist namentliche Abstimmung sich geknüpft, erfolgte endlich die Ablehnung der conservativen Anträge auf Einführung der facultative Civilehe mit 196 gegen 33 Stimmen.

Die obligatorische Civilehe ist eins der Hauptfundamente des modernen Staates und deshalb darf ich dieser nur darüber bestimmen, unter welchen Voraussetzung eine Ehe rechtsgültig zu schließen ist. Fast sämtliche europäischen Staaten haben die Civilehe, wenn auch unter den bestätigten Künsten, wir erinnern nur an die seiner Zeit in Ungarn durchgesetzten, gen die kirchliche Orthodoxie durch- und eingeführt. Die Einführung der facultativen Civilehe wäre eine Abschlagszahlung an die kirchliche Reaction und damit ein gesichtlicher Angriff in die staatliche Magistratur und die persönliche bürgerliche Freiheit.

113. Sitzung vom 24. Juni 11 Uhr.

Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in zweiter Lesung fortgesetzt und zwar bei dem fristig zurückgestellten § 823, der von der Erfüllung der Beamten bei Misserfolgen handelt, die mit Strafen bedroht sind.

Abg. Grohme (soc.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, wonach nicht nur jede dolose per fabriliage Verleugnung der Amtsverschuld einen Regressanspruch begründet, sondern auch der Staat bei Verbindungslosigkeit des betroffenen Beamten als erstaunlich einzutreten hat. Redner gibt eine Darstellung der Commissionsverhandlungen über diesen Paragraphen und verweist auf die particularrechtlichen Bestimmungen über die subsidiäre Haftung des Staates, die z. B. in Sachsen-Coburg-Gotha und Reuß d. L. in Geltung seien. Die Frage sei eine so wichtige, daß die Sozialdemokraten, obwohl sie von der Aussichtslosigkeit des Antrages überzeugt seien, es doch für ihre Freiheit hielten, ihn einzubringen. — Abg. Hauffmann (Volksp.) befürwortet einen Antrag, wonach der Richter, der in seiner Amtsführung durch grobe Fabriliage einen civilrechtlich iusfolgaren Schaden anrichtet, haftbar sein soll. — Staatssekretär Niederding führt aus, daß diese Anträge eine große praktische, politische und auch rechtliche Bedeutung hätten. Einmal wolle man eine Fixierung der Haftpflicht und zweitens eine subsidiäre Haftung des Staates. Der Antrag, die Haftung des Beamten auch ohne einen krischulden eintreten zu lassen, würde zweifellos ein privilegium odiosum für die Beamten schaffen, wie es in keinem Lande der Welt bestehen. Die Beamten würden dann in der Erfüllung ihrer Pflichten so zurückhaltend werden, daß eine völlige Desorganisation der Verwaltung und auch eine Entstüttung der Autorität der Richter die Folge sein müßte. Auch der Antrag Hauffmann würde zu einer Verstärkung der Richter führen und die Rechtsprechung schwächen. Richter sei der Commissionsbeschluss, nur bei criminell strafbarem Verhalten die Richter haftbar zu machen. Die Frage der subsidiären Haftung des Staates sei eine Frage des öffentlichen Rechts und gehöre daher nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch. — Abg. Benzmann (frei. Volksp.) befürwortet den Antrag Hauffmann, nebst sich aber gegen den Antrag Auer auf subsidiäre Haftung des Staates. — Abg. Stadttagen (soc.) bezeichnet es als eine Fortsetzung der Gerechtigkeit, daß der Beamte, der das Recht vertreten sollte, für die von ihm begangenen Geschäftswidrigkeiten haften müsse. — Abg. Gröber (Gentr.) polemisiert unter Zustimmung zu einem sozialdemokratischen Eventualantrag, wonach der Richter für Leitung des Prozesses haftbar sein soll, gegen Abg. Benzmann, der sich heute als Regierungskommissar entpuppt habe, wie man ihn sich nicht besser denken könnte. — Abg. Dr. v. Bennigsen (nat. lib.) erklärt sich im Sinne des Vorredners für den Eventualantrag. — Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Hauffmann und des Staatssekretärs Dr. Niederding wird die Discussion

geschlossen. — Abg. Benzmann erklärt persönlich, er habe lediglich seiner beruflichen Ansicht Ausdruck gegeben. — Abg. Gröber erwidert, er gratuliere dann zu seiner persönlichen Ansicht. (Heiterkeit.) Der Paragraph wird nunmehr mit dem sozialdemokratischen Eventualantrag unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen. Somit ist das dritte Buch erledigt.

Das vierte Buch enthält das Familienrecht. Der erste Abschnitt betrifft die Ehe. In der Commission ist auf Betreiben des Centrums dieser Abschnitt überschrieben worden „Bürgerliche Ehe“. In der Civilehe (§§ 1890—1898) ist sonst nicht verändert, nur ist die Regierungsvorlage dahin geändert, daß der Standesbeamte zu erklären hat, daß die Verlobten nunmehr Kraft dieses Gesetzes rechtmäßig verhinderte Eheleute seien.

Die Conservativen Graf v. Noor und Schall beantragen principaliter die facultative Civilehe einzuführen, eventualiter die §§ 1890—1892 zu streichen. — Abg. Dr. Nieber (Gentr.) gibt Namens seiner Fraktion die Erklärung ab, daß das Centrum noch vor an seiner Stellung gegen die Civilehe festhalte, aber gleichwohl das Compromiß über die Ehe im Gesetzbuche beobachten würden, da sich nicht einmal für die facultative Civilehe eine Majorität in der Commission gefunden habe. — Abg. Graf v. Noor (conf.) führt aus, daß Cartell bei geschlossen, dagegen sei nichts zu machen. (Heiterkeit.) Aber Compromiß compromittierten gewöhnlich das parlamentarische Leben. (Widerspruch und große Heiterkeit.) Man könne das Cartell mit einem glücklichen Ehepaar vergleichen. (Heiterkeit.) Dieses junge Ehepaar sei entschlossen, eine Hochzeitserreise glücklich und unentwegt aufzuführen und es gehe vorwärts über Stock und Stein. (Große Heiterkeit.) Eigentlich wisse man nicht, wer der Gatte und wer die Frau sei, jedenfalls trügen beide dieselben schillernden Gewänder. (Heiterkeit.) Nun gehe es vorwärts über Stock und Stein. Da sei dem jungen Ehepaar gestern ein Malheur passiert, daß ein paar Hasen über den Weg laufen und das Ehepaar ins Stolpern bringt. Aber das Hindernis werde glücklich überwunden und die Karre gehe weiter. (Gelächter.) Es handele sich bei den conservativen Anträgen um eine Frage der Gewissenfreiheit. Redner gibt eine Entwicklung des Eherechts bei den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften und behauptet, die obligatorische Civilehe ruhe auf revolutionärer Grundlage. Der Antrag bedecke nicht die Abschaffung der obligatorischen Civilehe, sondern deren Verbesserung. Wenn die betreffenden Paragraphen eventuell geändert würden, könne man die Civilstandsgesetze neu regeln. — Staatssekretär Dr. Niederding lehnt die conservativen Anträge ab, da man nicht die Keime zu Conflicten mit der katholischen Kirche und auch den Geistlichen und Standesbeamten legen wolle. Auch wolle man nicht, nachdem seit 20 Jahren neue Trauordnungen eingeführt worden seien, Störungen herbeiführen. Eine Konsequenz des Antrages wäre ferner die Einrichtung von zwei Standesgerichten, eines weltlichen und eines kirchlichen, was Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten hervorrufen würde. — Abg. Graf Bismarck (Reichsp.) theilt mit, seine Freunde würden für das Bürgerliche Gesetzbuch auch dann stimmen, wenn es in diesem Punkte unverändert bleiben sollte; sie würden aber in der Annahme des conservativen Antrags eine Verbesserung sehen. — Abg. Bebel (soc.) kritisirt zunächst die historische Darstellung des Eherechts, die Graf Noor gegeben hat und weist darauf hin, daß nach althergebrachter und reformatorischer Ansicht der Eheclusus ein bürgerlicher Act ist. Die Eheschließung habe den Zweck, den Mann zu sichern, daß die von seiner Frau geborenen Kinder von ihm herrühren. (Burk: Wenigstens der Glaube muß vorhanden sein!) Redner belegt unter Anderem aus Luthers Schriften, daß dieser habe sogar die Doppeltheit des Landgrafen Philipp von Hessen zugesehen und das Constitution habe zugestimmt unter der Bedingung, daß öffentlich von der Zustimmungserklärung nicht Gebrauch gemacht werde. Das Gleiche habe Luther vom Landgrafen

Kunst und Wissenschaft.

* In der gestrigen Vorstellung im Altbäderhaus nahm ein verdienstvolles Mitglied unseres königl. Instituts der Städte seiner Wirklichkeit Abteilung: Herr Robert Köller, der seit dem Jahre 1875 als erster Solotänzer, seit dem Jahre 1876 zugleich als Ballettmeister an unserer Bühne wirkte. Ein eingehender Rückblick auf seine erprobliche Thätigkeit in diesen seinen künstlerischen Eigenheiten ist Angesichts des Umstandes, daß dieselbe in aller Erinnerung steht, nicht von Nöten. Es genügt, wenn wir darauf hinweisen, daß er zu den hervorragendsten Virtuosen der Tanzkunst gehörte. Mindestens Erfolge gewann er sich auf dem Gebiete der Ballettinfanzie. Phantastische und poetische Gestalten waren, so Schönwerthes er auch in dieser Beziehung bot, seine stärke Seite nicht. Dagegen führten sich einige eigene Tanzpoeme recht vornehmhaft ein, so vor allem „Der hüpfende Freier“, dessen Titelrolle eine seiner besten Leistungen war, und das beispielhaft aufgenommene Christfestballer. „Der Kinder Weihnachtsbaum“. Den Abteilung des geschätzten Künstlers würdig zu begehen, hatte man in die Mitte des gestrigen Übernachtung einer Reihe choreographischer Darbietungen gestellt, welche der Ballettschule, dem Corps de ballet und den Sollisten Gelegenheit bot, ihre Kunst zu zeigen. Es waren die: „Kinderpolka“ (Ballettschule und Herr Kotke), „Chinesantam“ (Corps de ballet und Herr Köller jun.) und „Stederischer Tanz“ (Herr. Godini und Schöner und Herr Robert Köller). Als sie geendet und der Schleuder innehatte, der mit reichen Blumen- und Vorbergsendern keiner harrenden Künstlergenossen erschien, da war des Feisfalls kein Ende. — Aber auch sonst war die Signatur des Abends eine außergewöhnliche. Die erste Beiderholung, die an ihm Franz Curtis „Pil-Tee“ erlebte, trug vollständigen Premierencharakter. Einmal war das Haus nahezu ausverkauft, dann wurde der Komponist in einer sonst nur am Erstaufführung-Abend üblichen Weise hervorgejubelt. Den Schlub der heiteren Muße gewährten anregende Vorstellung bildete L. Schneiders unverwüstliches Gemälde „Der Turnkäfer und die Vicar“ mit M. Grimaldi, unserer prima ballerina als Marie und Herrn Scheidemann, unserem primo baritone als Friedrich Wilhelm Schulze.

* Im Neidnertheater übte gestern Subermanns „Schmetterlings-Schlach“ eine Zugkraft aus, wie man sie an den vorangegangenen Abenden nicht bemerkten konnte. Es war wirklich Publikum im Theater. Es märgten ja viele auch des Stüdes wegen gekommen sein, aber das Spiel der beiden Gäste, Käthe Baets und Willy Wilhelmi, denen sich als Dritter im Bunde der einheimische Carl Witt würdig anschloß, war ein so anziehendes, reizvolles, das man gern um diese Zeit einen Abend observierte. Käthe Baets spielte das Welches kann man, welche hübsche, gefällige Charakterisierung! Welch flottes Spiel! Und vor Allem, welche Natürlichkeit! Es war

eine herzerfrischende Leistung. Die gern gelesene Gastin ähnelt in mehr als einer Hinsicht ihrer Hostether Schwester Charlotte. Ganz besonders verdient ihre Trunkenheitsszene gelöst zu werden. Willy Wilhelm ist war der verdiente Griechen mit der Geschäftszelle mit photographischer Treue. Das war eine Leistung sonder Tadel, gleich gut in Maske und Spiel, aus einem Guß. Und Carl Witt war — somit Subermanns Charakterisierung nicht verflogen — ein Prachtexemplar eines stolzen Reiters, wie er ist und sein soll. Herr Francke legte den Nachdruck allzuviel auf die „Komödie“, das ist ein Fehler. Subermanns Schaffen ist viel zu prächtig, um die Bezeichnung Komödie ernst nehmen zu lassen. Sein Apotheosesiehebot zu viel verdächtige Komik. Er ist Burmester entledigt sich mit Anstand der undenkbaren Aufgabe (Maske) und Marie Westle und Ella Scholz füllten ihre Plätze mit Ehren aus. Glatte Krona gab eine etwas verschwommene Leistung. Das Publikum applaudierte lebhaft. Den gefeierten Gästen und dem Fräulein Krona wurden hübsche Blumenpenden zu Thell. Mar. Wundt dñe.

* In der Ausstellung des „Sächsischen Kunstvereins“ auf der Brühlschen Terrasse sind gegenwärtig wieder eine große Anzahl hervorragender Kunstwerke ausgestellt, welche einen Besuch der Ausstellung gerade jetzt besonders lohnend erscheinen lassen. Leider wird aber dieser vornehmste Kunstmarkt Dresden vom Publikum noch immer nicht genügend beachtet und noch viel zu wenig frequentiert, obwohl sich in leichter Zeit in Dresden ein erhöhtes Interesse an der Kunst auch im Publikum bemerkbar gemacht hat. Die verhältnismäßig niedrige Frequenz der Ausstellung liegt zum Theil auch mit an den sehr teuer für ungünstig liegenden Besuchstunden, denn die Ausstellung ist nach der Geschäftsordnung am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 10—1 Uhr und am Donnerstag, dem Tage der Ausstellung, nur von 10—1 Uhr außerhalb an Sonn- und Feiertagen von 11—3 Uhr geöffnet. An den heutigen Sommertagen dürfte es sich entscheiden empfehlen, wenige die Ausstellung bis um 6 oder 7 Uhr abends geöffnet wäre, da in den späten Nachmittagsstunden zahlreiche Personen Zeit gewinnen können, die Ausstellung zu besuchen. Ganz besonders sind es viele Beamte, die um drei oder um vier Uhr die Kuraus schließen und die vielleicht sehr gern der Ausstellung einen Besuch abstatten würden, wenn dieselbe nicht schon geschlossen wäre. — Von den gegenwärtig ausgestellten Kunstwerken nennen wir vor allen Dingen eine Anzahl prächtiger Ölgemälde von Franz Schreyer-Blaewitz, von denen wir besonders das reizvolle Bild „Aus der Laufst.“ hervorheben wollen. Bis vor einigen Tagen hatte Karl Banger, der Führer der Dresdner Seeschilder, ein Porträt des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Strehel ausgestellt, welches lebhaftes Interesse erregt hat. Wir hätten gewünscht, daß man das Bild länger in der Ausstellung belassen hätte. Die Porträtahnlichkeit mit dem Verehrten ist dem Künstler gleichermaßen gut gelungen, ob-

gleich wir dem seinen, durchgezügten Kopf etwas mehr Leben und Wärme gewünscht hätten. Auch die Augen zeigen zu wenig Feuer. Gleichwohl ist das Bild bedeutend besser, als das von demselben Künstler vor einiger Zeit ausgestellte Bildnis Sr. Majestät des Königs. Robert Strel hat ebenfalls einige Bilder ausgestellt, die mesten der selben machen jedoch einen unfertigen und unvollendeten Eindruck. Bei der einen Studie ist jedoch der Kopf sehr charakteristisch ausgeführt. Skarbinia-Berlin hat ein prächtiges Stimmungsbild „Winternacht“ zur Ausstellung gebracht. Prächtig gelungen ist hierbei das Gesicht der jungen Dame unter dem Schleier. Von Julius Hahn-Dresden finden wir ein Gemälde „Der Dachstein mit dem Gosaule“; bei dem namentlich das Alpenglück sehr effectiv dargestellt ist. Vorzügliche Abendstimmung hat Louis Koller-München in seinem „Waldbild“ ausgedrückt, während Otto Koller-S. „Herbststudie“ in der Hauptstraße aus rothen, grünen und braunen nichtsagenden Flecken besteht, über denen sich der nicht schlecht wiedergegebene blaue Himmel ausspannt. Hott gemalt und vorzüglich gelungen in der Perspektive ist Hugo Krethig „Vorfrühlingsmorgen im böhmischen Wald“, während Louis Heldmann-Düsseldorf sein Gemälde „Der Nachbar“ außerordentlich Sinn für Farbenfleckigkeit und Stilistik zeigt. In der Ehe der alten Meister ausgeführt hat. Von Karl Becker ist ein Gemälde „Hindenwärter Fischer“ vorhanden; dasselbe ist kräftig und frisch in der Zeichnung, wie in der Farbe, ebenso eine charakteristische Gebirgslandschaft von Hartung-Düsseldorf. — Auch Simmler-Berlin hat in seinem lebendvollen Gemälde „Der Nachbar“ außerordentlichen Sinn für Farbenfleckigkeit und Stilistik. Sehr gut und fein in der Zeichnung ist A. Gorrellis „Bittors della vendemmia“, vorzüglich der Natur abgelauscht hat Professor Hans Gude-Berlin zwei Gemälde aus Norwegen, ebenso ist eine Landschaft mit mythischer Staffage von Kanoldt-Karlsruhe naturwahr empfunden. Besonders gut gelungen sind die verschiedenen Farbenabstönungen der Felsenblöcke. Ein gutes Freilichtbild, bestellt „Amali“ ist von F. R. Unterberger vorhanden und von W. Brožík-Prag ist ein sehr sorgfältig gemaltes Bild „L'ordre du Cardinal“ ausgestellt; hierbei kommt namentlich das rothfleckige Gewand des Cardinals zu schönster Geltung. Auch die beiden Gemälde sind sehr charakteristisch wiedergegeben. Ein lebensvolles Bild ist von A. Kamys-Düsseldorf vorzuhängen, welches sich „Bolssoyer im Jahre 1818“ titelt. Zwei unbedeutendere Bilder finden wir von Ernst Lenf-Dresden, dieselben sind „Regenstimmung“ und „Kirchblüthe“ benannt und leider von einer ziemlich naiven Auffassung. Auch Albert Stagura hat bequemlicherweise wieder einige Bilder ausgestellt, die er lieber erst vollständig ausführen sollen. Guido Möller.

* Die Dresdner Hofkunst hat einen neuen Intendanten.

Die Käse sind gesunken, die lange (?) Frage: Wer ist der kommende Mann? Wo kommt er her? ist beantwortet. Werner ist ja Name, Wolfgang Alexander Meyer, Dr. phil., bisher Dramaturg am Berliner